



GEMEINDE
K Ü R N B A C H

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 52/2022
31.05.2022
Az: 640.334
Bearbeiter: Bälz

TOP Nr. 8 Antrag – Bauplatzerwerber Baugebiet Alsberg

Anlagen:

Status: öffentlich nichtöffentlich

Gremium: Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck: Beschluss Vorberatung Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, den privaten Verkauf des Grundstückes Am Alsberg 30, FISTNr. 11002 zu versagen und zu gegebener Zeit das Wiederkaufsrecht auszuüben.

II. Sachstandsbericht

Das Grundstück FISTNr. 11002, Am Alsberg 30 wurde am 16.11.2020 im Nachrückeverfahren an einen Bewerber gemäß den Vergabekriterien vom 31.03.2020 vergeben. Der Kaufvertrag mit Erwerbskosten i.H.v. 163.230,00 € wurde am 07.12.2020 beim Notariat Bachmayer unterzeichnet. Am 03.05.2022 wurde vom Bauplatzerwerber mitgeteilt, dass aufgrund eines getätigten Hauskaufs das Grundstück von ihm zunächst nicht bebaut wird. Ob und wann das Grundstück zukünftig bebaut wird, kann vom Bauplatzerwerber nicht abschließend gesagt werden. Im Kaufvertrag wurde der Bauzwang notariell festgelegt, bei nicht Einhaltung hat die Gemeinde Kürnbach die Möglichkeit, das Wiederkaufsrecht auszuüben. Der Grundstückseigentümer teilte mit, dass ein Paar kennt, die den Bauplatz gerne kaufen möchten. Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 23.11.2021 wurde über einen beinahe identischen Antrag gem. Beschlussvorschlag beschlossen. Um hier für Gleichberechtigung zu sorgen, wird von der Verwaltung empfohlen, den privaten Verkauf des Grundstückes Am Alsberg 30, FISTNr. 11002 abzulehnen und zu gegebener Zeit das Wiederkaufsrecht auszuüben.